

Sicherheitsdatenblatt

abschnitt

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : SALT CRISTALLITE Kiwi Passion Fruit Guava 20mg/ml 50PG/50VG.
UFI : RSJ1-U0CM-700J-DG2X

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Professionelle Qualität e-Flüssigkeit mit Aromen. Nikotin 20 mg/ml. Das Produkt muss mit dem entsprechenden Gerät verwendet werden.
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine Daten verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : **Name:** SIA Pro Vape
Straße: Dambja street 3B
Postleitzahl/Ort: LV-1005 Riga
Land: Lettland
Telefon: +371 26 42 42 43
Webseite: [Https://pro-vape.eu/](https://pro-vape.eu/)
E-Mail: Info@pro-vape.eu

1.4 Notrufnummer

Deutschland:

145 Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40,
Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz : +49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40,
Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451 +32 (0) 70 245 245 +431 406 43 43.

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)

Gefahrenkennzeichnung:

H301	Acute Tox. 3 ORAL	Giftig beim Verschlucken.
H412	Aquatic Chronic 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß der Richtlinie CLP ((EG) Nr. 1272/2008)

Beschriftung

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Signalwort

Gefahrenhinweise

H301	Giftig beim Verschlucken.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
------	---

Sicherheitshinweise - Prävention

P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
------	--

Sicherheitshinweise - Reaktion

P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.

Sicherheitshinweise - Aufbewahrung

P405	Unter Verschluss aufbewahren.
------	-------------------------------

Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501	Entsorgung: Leere Behälter können bei der entsprechenden Sammelstelle als Hausmüll entsorgt werden /restliche Inhalte vorschriftsmäßig an zugelassene Entsorgungsunternehmen für gefährliche Abfälle übergeben.
------	---

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Die Mischung enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) klassifiziert gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung klassifiziert wurden:

<http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>.

In Übereinstimmung mit dem Produktwissen wurden keine Nanomaterialien identifiziert.

Substanz:	Konzentration (%)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Einstufung
nicotine salicylate			
CAS N ° 29790-52-1	C= 3.23%		H300 Acute Tox. 2 ORAL
EC N ° 249-852-7			H310 Acute Tox. 1 DERMAL
IDN Nr.			H330 Acute Tox. 2 INHALATION
Registrationsnummer			H411 Aquatic Chronic 2

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.
Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.
Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Bei Atemstillstand, unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand ist eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffversorgung durch geschultes Personal erforderlich.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt aufsuchen.
Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.
Besmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Prüfen Sie, ob Kontaktlinsen vorhanden sind und entfernen Sie diese. Mindestens 15 Minute lang weiter spülen.
Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Umgehend GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Erbrechen sollte der Kopf niedrig gehalten werden, damit Erbrochenes nicht in die Lunge gelangt.
Wenn Material verschluckt wurde und die betroffene Person bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken.
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt aufsuchen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

Symptome:

Einatmen: Kann zu Reizungen der Atemwege führen; zu den unerwünschten Symptomen gehören: Reizung der Atemwege, Husten, Kurzatmigkeit.

Hautkontakt: Kann die Haut reizen; zu den unerwünschten Symptomen können gehören: Reizung, Rötung.

Augenkontakt: Kann die Augen reizen und kann folgende Symptome hervorrufen: Reizung, Tränen, Rötung.

Verschlucken: Unerwünschte Symptome können sein: Magenschmerzen, Übelkeit, übermäßiger Speichelfluss, Kopfschmerzen, Blässe, Bluthochdruck, Tachykardie, Ataxie.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

abschnitt

5 **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Schaum.

Löschpulver.

Kohlendioxid (CO₂).

Sand.

Wasserdampf oder Nebel.

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Zu den Zersetzungsprodukten können die folgenden Stoffe gehören: Distickstoffdioxid, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und nicht identifizierte organische und anorganische Verbindungen.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

abschnitt

6 **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Unnötiges und ungeschütztes Personal nicht betreten lassen.

Verschüttetes Material nicht berühren und nicht durchlaufen.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Kanalisation abdecken.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die zuständigen Stellen sind zu benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastungen verursacht wurden (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

Leckagen und ausgelaufene Flüssigkeiten in Schränken mit fahrbaren Auffangwannen aufnehmen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leck stoppen, wenn ohne Risiko möglich. Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SCHUTZMASSNAHMEN:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung ist zu vermeiden.

Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Atmen Sie keine Dämpfe oder Nebel ein.

Nicht einnehmen.

Treffen Sie Vorkehrungen gegen elektrostatische Entladungen.

Im Originalbehälter oder in einem zugelassenen Ersatzbehälter aus einem verträglichen Material aufbewahren, der bei Nichtgebrauch fest verschlossen ist.

Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

Siehe auch Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Den Behälter aufrecht halten, um ein Auslaufen zu verhindern.

Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Unter Verschluss aufbewahren.

Isolierte Drainage als Bodenauslaufschutz verwenden.

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

abschnitt

8

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Biologische Grenzwerte:

Nicht verfügbar

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung:

Nicht verfügbar

Bemerkung:

Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, kann eine persönliche, arbeitsplatzbezogene oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu bestimmen. Es sollte auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Bewertung der Exposition gegenüber chemischen Stoffen durch Einatmen und auf nationale Leitfäden für Methoden zur Bestimmung von Gefahrstoffen verwiesen werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gase, Dämpfe oder Nebel entstehen, sind Prozesseinhausungen, lokale Abluftanlagen oder andere technische Maßnahmen zu verwenden, um die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber luftgetragenen Schadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlichen Grenzwerten zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:



Augen-/Gesichtsschutz

: Geeigneter Augenschutz:

Eine Schutzbrille, die einer anerkannten Norm entspricht, sollte getragen werden, wenn eine Risikobewertung zeigt, dass dies notwendig ist, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, sollte folgender Schutz getragen werden, es sei denn, die Bewertung ergibt ein höheres Maß an Schutz: Chemikalienspritzschutzbrille und/oder Gesichtsschutzschild. Besteht die Gefahr des Einatmens, kann stattdessen ein Vollmasken-Atemschutzgerät erforderlich sein.

Augenschutz tragen Ausrüstung.

Hautschutz

: Handschutz:

Geeigneter Handschuhtyp:

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten beim Umgang mit chemischen Produkten immer getragen werden, wenn eine Risikobewertung dies erforderlich macht. Unter Berücksichtigung der vom Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu prüfen, ob die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch beibehalten. Es ist zu beachten, dass die Zeit bis zum Durchbruch für jedes Handschuhmaterial von Handschuhhersteller zu Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Permeationsstufe 6, Penetrationsstufe 3 nach EN374, unter Berücksichtigung der in Kapitel 3 angegebenen Exposition von Chemikalien.

Tragen Sie Schutzhandschuhe.

Körperschutz:

Geeigneter Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung für den Körper auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken und sollte durch einen Fachmann genehmigen lassen ausgewählt werden.

Geeignete Schuhe und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen sollten in Abhängigkeit von der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Fachmann genehmigt werden.

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Laborkittel.

Atemschutz

: **Atemschutz ist erforderlich bei:**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes Atemschutzgerät, das einer anerkannten Norm entspricht, wenn eine Risikobewertung dies als notwendig erweist. Die Auswahl der Atemschutzmaske muss auf bekannten oder erwarteten Expositionswerten, den Gefahren des Produkts und den sicheren Arbeitsgrenzen der ausgewählten Atemschutzmaske beruhen. Atemschutz tragen.

Bemerkung:

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden!. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Die Emissionen aus der Belüftung oder den Arbeitsgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen. In einigen Fällen sind Rauchgaswäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren.

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit.
Farbe	: Variable Farbe (von Farblos Bis Zu Leicht Transparenten Farben Wie Gelb)
Geruch	: Aromatische Zusammensetzung Geruch
pH	: 7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht verfügbar
Dampfdruck	:	Nicht verfügbar
Dampfdichte	:	Nicht verfügbar
relative Dichte	:	Nicht verfügbar
Löslichkeit(en)	:	Löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log)	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Nicht verfügbar

Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht verfügbar

abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktive oder unverträgliche Materialien: stark oxidierende Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte hergestellt werden.

Zu den Zersetzungsprodukten können unter anderem gehören: Acrolein.

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Das Produkt ist gemäß der referenzierten Vorschrift als Acute Tox. 3_ORAL eingestuft.

Giftig bei Verschlucken.

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

ATE "SALT CRISTALLITE Kiwi Passion Fruit Guava 20mg/ml 50PG/50VG" = 147.53788773392245 mg/kg.

Stoffe:

- nicotine salicylate (CAS: 29790-52-1):

Spezies : Nicht verfügbar

Geschlecht : Nicht verfügbar
Richtlinie : Nicht verfügbar

Subendpoint	Betreiber	Wert	Maß
ASS		5	mg/kg KG

Fazit : In Analogie zu Nikotin CLP-Verordnung, Änderung: 2017/776

Akute dermale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

• nicotine salicylate (CAS: 29790-52-1):

Spezies : Nicht verfügbar
Geschlecht : Nicht verfügbar
Richtlinie : Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Wert : Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Einheit : Nicht verfügbar

Subendpoint	Betreiber	Wert	Maß
ASS		70	mg/kg KG

Fazit : In Analogie zu Nikotin CLP-Verordnung, Änderung: 2017/776

Akute Inhalationstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

• nicotine salicylate (CAS: 29790-52-1):

Spezies : Nicht verfügbar
Geschlecht : Nicht verfügbar
Richtlinie : Nicht verfügbar
Verabreichungsweg : Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Wert : Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Einheit : Nicht verfügbar

Subendpoint	Ergebnisse/Geschlecht	Betreiber	Wert	Maß
ASS			0.19 (dust or mist)	mL/L

Fazit : In Analogie zu Nikotin CLP-Verordnung, Änderung: 2017/776

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Haut:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Karzinogenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Keimzellmutagenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise:

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen EigenschaftenEinatmen:

Unerwünschte Symptome können folgende sein: Reizung der Atemwege, Husten, Kurzatmigkeit.Hautkontakt:

Unerwünschte Symptome können sein: Reizung, Rötung.Augenkontakt: Unerwünschte Symptome können sein: Reizung,

Tränen, Rötung.Verschlucken: Unerwünschte Symptome können sein: Magenschmerzen, Übelkeit, übermäßiger

Speichelfluss, Kopfschmerzen, Blässe, Bluthochdruck, Tachykardie, Ataxie.

abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Stoffe:

Akute Wassertoxizität:

• nicotine salicylate (CAS: 29790-52-1):

Tiere/Kategorie	:	Nicht verfügbar
Spezies	:	Daphnia pulex (Wasserfloh).
Testdauer	:	48
Maß	:	h
Richtlinie	:	Nicht verfügbar

Subendpoint	Wert	Maß
EC50	0.242	mg/l

Anmerkungen : In Analogie zum Nikotin

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Biologische Abbaubarkeit:

• nicotine salicylate (CAS: 29790-52-1):

Inokulum	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 301B/ISO 9439/EEC 92/69/V, C.4-C
Testdauer	:	10
Maß	:	Tage

Parameter:	Abbaurrate	Maß
CO ₂ -Bildung (% des theoret. Wertes).	72	%

Anmerkungen : In Analogie zum Nikotin

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht verfügbar

abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung:

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Europäischer Abfallkatalog (EAK): 160508* weggeworfene organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

160508* weggeworfene organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten.

Abfallbehandlungslösungen:

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Bemerkung:

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.

Abfälle getrennt sammeln.

Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Für den Abfall ist zu prüfen, ob eine Transportgenehmigung erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

abschnitt 14 Angaben zum Transport

Landverkehr
(ADR/RID):

Binnenschiffstran
sport (ADN):

Seeschiffstranspo
rt (IMDG):

Lufttransport
(ICAO-TI/IATA-
DGR):

14.1	UN-Nummer:	3144	3144	3144	3144
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicotinverbindung, LIQUID, NOS oder flüssige Zubereitung von Nikotin, NOS	Nicotinverbindung, LIQUID, NOS oder flüssige Zubereitung von Nikotin, NOS	Nicotinverbindung, LIQUID, NOS oder flüssige Zubereitung von Nikotin, NOS	Nicotinverbindung, LIQUID, NOS oder flüssige Zubereitung von Nikotin, NOS
14.3	Transportgefahrenklassen:				
	Class or Division:	6.1	6.1	6.1	6.1
	Gefahrzettel:				
14.4	Verpackungsgruppe:	III	III	III	III

14.5 Umweltgefahren

Keine Vorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Vorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Vorschriften.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

abschnitt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

abschnitt

16 Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Nicht anwendbar (erste Ausgabe des SDB).

Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008. Entspricht ATP 14, Verordnung (EU) Nr. 2020/217.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H300	Acute Tox. 2 ORAL	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Acute Tox. 3 ORAL	Giftig beim Verschlucken.
H310	Acute Tox. 1 DERMAL	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H330	Acute Tox. 2 INHALATION	Lebensgefahr bei Einatmen.
H411	Aquatic Chronic 2	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Aquatic Chronic 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Schulungshinweise

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise

Erstellungsdatum: 11/12/2023

Version Datum: 11/12/2023

Druckdatum :: 14/12/2023

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand sowie europäischen und nationalen Vorschriften. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.